

## **Gemeindeverwaltungen per Telefon oder digital kontaktieren**

**Der Bundesrat verschärft ab Montag, 18. Januar 2021, die Massnahmen gegen das Coronavirus um Kontakte zu reduzieren. Die Gemeindeverwaltungen in den Regionen Sarganserland und Werdenberg bleiben weiterhin für ihre Einwohnerinnen und Einwohner geöffnet. Es wird jedoch gebeten, die Rathäuser nur in dringenden Situationen aufzusuchen und die Amtsstellen primär via Telefon und digitale Medien zu kontaktieren.**

Die Covid-19-Ansteckungszahlen stagnierten in den letzten Wochen auf hohem Niveau. Mit den neuen, ansteckenderen Virusvarianten droht ein rascher Wiederanstieg. Der Bundesrat hat angesichts der angespannten epidemiologischen Lage an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Er hat zum einen die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen verlängert: Restaurants, Kulturbetriebe, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen bleiben bis Ende Februar geschlossen. Zum anderen hat er neue Massnahmen angeordnet, um die Kontakte einzuschränken: Ab dieser Woche müssen unter anderem Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs schliessen, private Veranstaltungen und Menschenansammlungen werden weiter eingeschränkt und der Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz wird verstärkt.

Die Rathäuser der 14 Gemeinden der Region Sarganserland-Werdenberg bleiben trotz verschärfter Massnahmen besetzt. Die Abteilungen sind während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar und decken das vollständige Dienstleistungsangebot ab. Die Gemeindepräsidenten bitten jedoch die Einwohnenden, die Besuche im Rathaus auf ein Minimum und dringliche Angelegenheiten zu beschränken. Sie empfehlen, den Kontakt vorrangig per Telefon oder E-Mail zu suchen. Ebenso verweisen sie auf die Websites und den Online-Schalter der Gemeinden. Dieses Vorgehen dient der Kontaktverhinderung und somit der Bekämpfung der Coronapandemie. Vor allem sollen aber die Mitarbeitenden und die Bevölkerung geschützt werden.

## **Impfung gegen Covid-19**

Ab dem 18. Januar 2021 können sich im Kanton St.Gallen auch über 80-jährige Personen, die nicht in einem Betagten- oder Pflegeheim wohnen, sowie Erwachsene mit chronischen Krankheiten und besonderen Risiken in einer von sechs regionalen Schwerpunktpraxen impfen lassen. Die Anmeldung für die Impfung in einer der Schwerpunktpraxen erfolgt zwingend durch die Hausarztpraxis.

Mit der Zulassung des zweiten Impfstoffs können auch die Hausärztinnen und Hausärzte impfen. Aktuell sind ca. 10'000 Impfdosen des Moderna-Impfstoffs für den Kanton St.Gallen angekündigt. Damit können 5'000 Personen geimpft werden, da auch mit diesem Impfstoff zwei Impfungen notwendig sind. Nach wie vor ist die Impfstoffmenge knapp und es können erst beschränkt Impftermine angeboten werden. Erste Priorität haben die besonders gefährdeten Personen. Weitere Informationen unter: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

## **Gemeinden danken**

Die letzten Monate waren gezeichnet vom Coronavirus. Gemeinsam müssen Herausforderungen gemeistert und langwierige Einschränkungen eingehalten werden. Solidarität, Durchhaltewillen und Verzicht rücken ins Zentrum. Die Gemeindepräsidenten bedanken sich bei der Bevölkerung und allen Gemeindemitarbeitenden – namentlich von Verwaltungen, Schulen, Werkhöfen, Abwasseranlagen und weiteren Institutionen für die Unterstützung. Ein spezieller, grosser Dank gilt den Beschäftigten in den Alters- und Pflegeheimen sowie im Gesundheitswesen.